

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0570/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2022: Änderung des Gewinnverwendungsbeschlusses		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens wie folgt abzustimmen:

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 351.049,69 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 (Drucksache VO/0420/23) wurde beschlossen, dass das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden soll.

Hintergrund war, dass zum einen dringende Projekte vom Gebäudemanagement in absehbarer Zeit nicht umgesetzt werden können und zum anderen das jährliche Investitionsbudget der Stadt überschreiten. Konkret handelte es sich hierbei um die Erneuerung und Erweiterung der Schließanlage (100.000 T€) und die Erneuerung und Digitalisierung der Line-Array-Anlage (Lautsprechersystem) im Großen Saal (251.049,69 T€).

Zur Beschleunigung dieser Maßnahmen sollte der Jahresüberschuss genutzt werden.

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2023 wurde vom Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass diese Beschlussfassung so nicht möglich ist, da zunächst der noch zum 31.12.2022 bestehende Verlustvortrag gedeckt werden muss. Daher soll nunmehr als Gewinnverwendung nur noch ein Vortrag auf neue Rechnung erfolgen.

Die Finanzierung der oben genannten Maßnahmen ist trotzdem aus der Liquidität gesichert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.